

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 19. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2014) und **Antwort**

Neue Probleme bei den SchulhelferInnen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 (Schulhelfer) war bis zum 31.12.2013 befristet. Konnte der Senat in der Zwischenzeit eine neue VV erlassen und wenn ja, wie lautet diese? Wenn nein, welche VV ist zur Zeit gültig? Wann wird der Senat eine neue erlassen und welche Änderungen plant der Senat?

Zu 1.: Die bis zum 31.12.2013 befristete Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 (VV Schulhelfer) wirkt für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis zum Erlass einer geänderten VV Schulhelfer fort und ist insoweit anwendbar.

Eine Anpassung der VV Schulhelfer im Laufe des Schuljahres 2014/2015 mit Wirkung für das Schuljahr 2015/2016 ist beabsichtigt. Zeitgleich ist der Abschluss einer „Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzierung von Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe“ (SchulhelferRV) mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) und dem Dachverband Kinder- und Schülerläden (DaKS) vorgesehen. Die Verwaltungsvorschrift und SchulhelferRV werden hierbei aufeinander abgestimmt.

2. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung und wie lautet der aktuelle Zeitplan?

Zu 2.: Der Entwurf der SchulhelferRV wird zurzeit in Fachgesprächen mit der LIGA und dem DaKS erörtert. Ziel des Senats ist es, ausreichend lange vor Beginn des nächsten Schuljahres die Verhandlungen abzuschließen.

3. Welche wesentlichen Änderungen plant der Senat mit der Rahmenvereinbarung für das Schulhelferwesen?

Zu 3.: Die Gespräche mit der LIGA und dem DaKS über eine Rahmenvereinbarung im Bereich der ergänzenden Pflege und Hilfe wurden mit dem Ziel aufgenommen, gemeinsam ein langfristiges und auf Nachhaltigkeit setzendes Konzept zur Leistungserbringung und Finanzierung im Bereich der ergänzenden Pflege und Hilfe zu erarbeiten. Damit verbunden werden soll u.a. auch eine Öffnung des Angebots für andere Träger der freien Jugendhilfe.

4. Welche Änderungen gibt es im angebrochenen Schuljahr bei der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin?

Zu 4.: Die VV Schulhelfer ist weiterhin gültig. Bei der Zumessung der Ressourcen sowie der Leistungserbringung gibt es keine Änderungen.

5. Sind dem Senat Probleme bekannt, die aufgrund von Neuregelungen durch die auftreten? Wenn ja, wie reagiert der Senat darauf?

Zu 5.: Probleme aufgrund einer Neuregelung sind dem Senat nicht bekannt.

6. Wie gehen die Schulen, die betroffenen Schülerinnen und Schüler und die freier Träger mit den durch die Rahmenvereinbarung erlassenen Änderungen um?

Zu 6.: Die SchulhelferRV befindet sich noch in der Abstimmung. Auf der SchulhelferRV basierende Änderungen können daher nicht erlassen worden sein.

7. Wie viele Anträge auf Prüfung des Vorliegens grundsätzlicher Voraussetzungen für Schulhelfermaßnahmen wurden seit dem Schuljahr 2011/12 gestellt?

Zu 7.: Der Schulhelfereinsatz ist eine schulorganisatorische Maßnahme. Er erfolgt vorrangig gruppenbezogen und orientiert sich am Bedarf der ergänzenden Pflege und Hilfe der Betroffenen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler für die die grundsätzlichen Voraussetzungen geprüft wurden, ist nachfolgender Darstellung zu entnehmen.

Schuljahr 2011/12: 1556 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2012/13: 1486 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2013/14: 1595 Schülerinnen und Schüler

8. Wie viele Anträge wurden seitens der regionalen Schulaufsicht seit dem Schuljahr 2011/12 nicht bewilligt?

Zu 8.: Durch die regionale Schulaufsicht konnte bei der im Folgenden dargestellten Anzahl von Schülerinnen und Schülern die grundsätzlichen Voraussetzungen nicht festgestellt werden.

Schuljahr 2011/12: 342 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2012/13: 301 Schülerinnen und Schüler
 Schuljahr 2013/14: 309 Schülerinnen und Schüler

Die gewünschten Daten für das Schuljahr 2014/2015 liegen erst Ende Oktober vor.

9. Wie viele Wochenstunden wurden als Schulhelferstunden nach Anlage 3 VV Schulhelfer seit dem Schuljahr 2011/12 seitens der Regionalen Schulaufsicht bewilligt (sortiert nach Bezirk)?

10. Für welche Summe von Schülern wurde welche Summe von Stunden nach Anlage 3 VV Schulhelfer seit dem Schuljahr 2011/12 seitens der regionalen Schulaufsicht bewilligt (sortiert nach Bezirk und Schule)?

Zu 9. und 10.:

Bezirk	2011/12		2012/13		2013/14	
	Wochenstunden*	Schülerinnen/Schüler**	Wochenstunden*	Schülerinnen/Schüler**	Wochenstunden*	Schülerinnen/Schüler**
01	623	76	707	89	804	105
02	961	156	1123	157	1123	173
03	1144	144	1074	122	1100	127
04	982	117	971	129	1004,6	134
05	773	108	778	113	799,1	120
06	685	83	750	83	784,8	88
07	695	109	906	102	960	111
08	549	85	523	82	518,2	91
09	661	104	461	66	525,2	77
10	684,5	55	566	68	602,5	69
11	642	73	776	71	762	87
12	884	104	732	103	767	94
gesamt	9283,5	1214	9367	1185	9750,4	1276
* Anzahl der Wochenstunden für Schulhelferinnen und Schulhelfer						
** Summe der berücksichtigten Schülerinnen und Schüler						

Schulbezogene Angaben können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden.

11. Wie entwickelte sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2011/12 für die Maßnahmen zur ergänzenden Pflege und Hilfe beantragt haben?

Zu 11.: Für einzelne Schülerinnen und Schüler erfolgt zwar die Prüfung der grundsätzlichen Voraussetzungen, die Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe werden aber nicht für einzelne Schülerinnen und Schüler beantragt. Die Anzahl der Anträge kann daher statistisch nicht erfasst werden. Die Zumessung der Schulhelferstunden basiert auf dem festgestellten Gesamtbedarf der Schule.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter teilen der regionalen Schulaufsicht den Bedarf der Schule mit. Hierbei werden weitere personelle Ressourcen, welche für die Förderung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, berücksichtigt.

12. Wie viele Schulen haben seit dem Schuljahr 2011/12 für Schülerinnen und Schüler Maßnahmen zur ergänzenden Pflege und Hilfe beantragt?

Zu 12.: Die Anzahl der Schulen, die ihren Bedarf an die regionale Schulaufsicht mitteilen wird statistisch nicht erhoben.

13. Wie entwickelte sich der Durchschnittssatz an Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2011/12, die Maßnahmen zur ergänzenden Pflege und Hilfe erhalten, pro Schule?

Zu 13.: Ein Durchschnittssatz wird statistisch nicht erhoben.

14. Musste der Senat in der Gesamtsumme der zugewiesenen Schulhelferstunden aufgrund des gedeckelten Budgets sowie einer Angleichung der Bezahlung der Schulhelfer nach TVL insgesamt weniger Stunden zuweisen als im vorherigen Jahr?

15. Wie groß wäre der Bedarf, um rechnerisch die gleiche Anzahl an Schulhelferstunden zuweisen zu können, wie im vorherigen Schuljahr?

Zu 14. und 15.: Nein, das Mehr im Haushaltsplan 2014/2015 ist grundsätzlich für die tarifliche Anpassung der Schulhelferinnen und Schulhelfer vorgesehen. Für die Schulhelferstunden steht der gleiche Haushaltsansatz zur Verfügung wie im Jahr 2013. Nach Auskunft der Träger für Schulhelfermaßnahmen hat es im Januar 2014 eine Tarifierpassung für die Schulhelferinnen und Schulhelfer gegeben. Der Umfang der Tarifierpassung lag im Verantwortungsbereich der Träger und ist dem Senat, da er nicht Arbeitgeber der Schulhelferinnen und Schulhelfer ist, auch nicht bekannt.

16. Würde der Senat eine Erhöhung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber begrüßen?

Zu 16.: Der Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit so schweren Behinderungen, dass eine integrative Beschulung nur mit der Unterstützung durch Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe möglich ist, ist allein in den letzten zwei Jahren um jeweils ca. 19 % gestiegen. Über den Einsatz der Haushaltsmittel wird mit Aufstellung des Haushaltsplans entschieden.

17. Anträge auf Schulhelferstunden müssen seitens der Schulaufsicht bis zum 15. April eines Jahres gestellt werden. Dies führt immer wieder zu dem Problem, dass sich bis zum Schuljahresbeginn Bedarfe ändern und Schulen mit zu wenigen Schulhelferstunden versorgt werden. Hat der Senat inzwischen eine Nachtsteuerungsreserve eingerichtet? Wenn ja, wie wird diese organisiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 17.: Es gibt eine zentral verwaltete Nachsteuerungsreserve, welche für nicht vorhersehbare Bedarfe an ergänzender Pflege und Hilfe vorgehalten wird. Mit der Reserve soll insbesondere der Bedarf an ergänzender Pflege und Hilfe für Schulanfänger und zugezogene Schülerinnen und Schüler gedeckt werden. Die Reserve wird in Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht nach Maßgabe der VV Schulhelfer verteilt.

18. Wie werden die Schulhelferstunden im Rahmen der Ganztagsbetreuung sichergestellt? Wie erfolgt dies insbesondere während der Zeit im Schulhort?

Zu 18.: Auf der Grundlage der VV Schulhelfer können Schulhelferstunden auch für die Zeit der ergänzenden Förderung und Betreuung zugewiesen werden. Für den Unterricht und die unterrichtsergänzenden Zeiten organisiert die Schule den Einsatz der Schulhelferinnen und Schulhelfer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Anzahl von Schulhelferstunden und stellt so eine angemessene Versorgung über den ganzen Tag sicher.

19. Wie werden die Schulhelferstunden während der Ferienzeit im Hort gewährleistet?

Zu 19.: Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die in den Ferien an der ergänzenden Förderung und Betreuung teilnehmen, stehen in der Regel die Integrationserzieherinnen und Integrationserzieher zur Verfügung. Gibt es darüber hinaus Bedarf, der nur durch Schulhelferinnen oder Schulhelfer gedeckt werden kann, können auch für die Ferienzeit Schulhelferstunden zugewiesen werden.

20. Kann der Senat bestätigen, dass Kindern mit Diabetes ab der vierten Klasse keine Schulhelferstunden mehr zugewiesen werden? Sind dem Senat Fälle aus der regionalen Schulaufsicht bekannt? Wenn ja, wie bewertet der Senat diesen Umstand?

Zu 20.: Es gibt keine Vorgabe des Senats, wonach für Kinder mit Diabetes ab der vierten Klasse keine Schulhelferstunden zugewiesen werden dürfen. Informationen darüber, dass die regionale Schulaufsicht Kindern mit Diabetes ab der vierten Klasse keine Schulhelferstunden zumisst, liegen nicht vor.

Berlin, den 10. Oktober 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2014)